

# BESCHLUSSVORLAGE

## 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 17.12.2025



öffentlich  nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** **Städtisches Beteiligungsmanagement**  
- Jahresabschluss Wobau 2024 – Beschluss Ergebnisverwendung

erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung  
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98 u. 99 SächsGemO, §§ 42a, 46 GmbHG, § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster  
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 03.12.2025  
Abstimmungsergebnis: Ja: 7                      Nein: 0                      Enth.: 0  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: -

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt das Jahresergebnis der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster mbH zum 31.12.2024 in Höhe von 39.651,72 € der Gewinnrücklage zuzuführen.**

### **Begründung:**

Die Stadt Bad Elster ist mit 100 % an der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster beteiligt und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten (§ 98 Absatz 1 Satz 1 SächsGemO). Gemäß § 42a Absatz 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Nr. 1 GmbHG haben die Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Zum Beschluss über die Ergebnisverwendung in der Gesellschafterversammlung bedarf es dem vorherigen Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Elster (§ 98 i.V.m. § 28 SächsGemO).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster zum 31.12.2024 schließt mit einem Jahresergebnis von 39.651,72 € (Vorjahr: 106.827,21 €) ab.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Elster befasste sich in seiner Sitzung am 30.09.2025 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und hat empfohlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 39.651,72 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:** - Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024  
(Auszug aus Prüfbericht)